

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 12. Dezember 2014	Nr. 325
------	--------------------------------	---------

Änderungen der Satzung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) zum 1. November 2014

Die Gewährträgerversammlung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) hat auf ihrer Sitzung am 15. Oktober 2014 folgende Änderungen der Satzung der GKL vom 24. Juni 2014 (Brem.ABl. S. 1523) beschlossen:

1. § 7 Absatz 1

Der Begriff „mindestens zwei Mitgliedern“ wird ersetzt durch „höchstens zwei Mitgliedern; dabei wird ein Mitglied zum Vorstandsvorsitzenden bestellt“.

2. § 7 Absatz 2 Satz 2

Der Begriff „vertreten zwei Vorstandsmitglieder die Anstalt jeweils gemeinsam“ wird durch „ist der Vorstandsvorsitzende zur alleinigen Vertretung der Anstalt berechtigt. Im Falle der Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden wird die Anstalt durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten“ ersetzt.

3. § 16

Als Datum des Inkrafttretens der Satzung wird statt des „24. Juni 2014“ der „1. November 2014“ eingefügt.

Hamburg/München, den 15. Oktober 2014

GKL Gemeinsame Klassenlotterie
der Länder, Gewährträgerversammlung